

TÄTIGKEITSBERICHT
§ 42 Abs 10 UG 2002

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Equal Opportunities Working Group

WU Vienna

Berichtszeitraum 2009

Renate Buber
Claudia Hochleitner
Charlotte Khan
Michael Meyer

Wien, im April 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Aufgaben des AKG	3
2.1.	Allgemeine Aufgaben.....	3
2.2.	Änderung mit 01.10.2009: 40 %-Frauenquote in universitären Kollegialorganen	4
3.	Mitglieder des AKG.....	4
3.1.	Berichtszeitraum 01.01.2009 bis 30.09.2009.....	4
3.2.	Berichtszeitraum 01.10.2009 bis 31.12.2009.....	5
4.	Büro des AKG.....	6
5.	Sitzungen des AKG	7
6.	Tätigkeitsbereiche des AKG	7
6.1.	Personalangelegenheiten der WU	7
6.2.	Sitzungs-, Kommissionsteilnahme	8
6.3.	Einsprüche, Einspruchsanmeldungen und Beschwerden an die Schiedskommission der WU	8
6.4.	Schiedskommission	9
6.5.	Diskriminierungsfälle.....	9
6.5.1.	Diskriminierung auf Grund des Geschlechts	9
6.5.2.	Sexuelle bzw. geschlechtsbezogene Belästigung und Mobbing	9
6.5.3.	Mobbingberatung	10
6.5.4.	Beratung.....	10
6.5.5.	Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	11
6.5.6.	Stellungnahmen	11
6.5.7.	Frauenförderungsplan.....	11
6.5.8.	Geschlechtergerechte Sprache.....	12
7.	Außenkontakte/Vernetzung	12
7.1.	Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Universitätsfrauen.....	12
7.2.	Lenkungsausschuss „excellencia“.....	13
7.3.	„Admina“ – Vernetzung der Büros der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen .	14
7.4.	Kontakte zu ausländischen Universitäten.....	14
8.	WU-interne Vernetzung	14
8.1.	Universitätsrat	14
8.2.	Betriebsräte, Hochschüler/innenschaft.....	15
9.	AKG-Marketing	15
9.1.	Homepage.....	15
9.2.	Schaukasten vor dem Büro des AKG (UZA 1, 1. OG, Kern C/D)	15
9.3.	wu-memo, WU aktuell, Aussendung an WU-Studierende	15
9.4.	Informationsbroschüre.....	16
10.	Ausblick.....	16
11.	Anhang: Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der WU zu § 21 Abs 1 Z 13 UG 2002	17

1. Vorbemerkung

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Wirtschaftsuniversität (im Weiteren AKG) legt hiermit den detaillierten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 gemäß § 42 Abs 10 UG 2002 vor. Dieser enthält eine systematisch aufbereitete Vorstellung aller im Jahre 2009 angefallenen wesentlichen Tätigkeiten des AKG und soll einen Eindruck vom Stellenwert der Gleichbehandlung im Sinne der Aufgaben des AKG geben.

Das Jahr 2009 war durch personelle Veränderungen bei den AKG-Mitgliedern gekennzeichnet. Im Oktober wurde anlässlich des Ausscheidens aufgrund der Pensionierung der langjährigen Vorsitzenden Hildegard Hemetsberger-Koller der Vorsitz neu gewählt. Darüber hinaus wurden erstmals Ersatzmitglieder bestellt. Außerdem endete am 31.12.2009 die laufende Funktionsperiode des AKG.

Die inhaltliche Arbeit des AKG hat sich durch das am 01.10.2009 in Kraft getretene Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und die darin vorgegebene 40 %-Frauenquote in universitären Kollegialorganen stark verändert. Es kam dadurch nicht nur zu einer deutlichen Zunahme des Umfangs der AKG-Arbeit, sondern auch zu einem verstärkten Erfordernis der Zusammenarbeit mit dem Senat der WU.

An dieser Stelle sei allen WU-Angehörigen, mit denen der AKG im Jahre 2009 zusammen gearbeitet hat für ihre wertvolle Unterstützung, ohne die eine effektive und effiziente Arbeit des AKG in Sachen Gleichbehandlung nicht möglich wäre, herzlich gedankt.

2. Aufgaben des AKG

2.1. Allgemeine Aufgaben

Der AKG hat Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen (§ 42 Abs 1 UG 2002).

Durch das B-GIBG wurde 2004 die Zuständigkeit des AKG über die Gleichbehandlung ohne Ansehen des Geschlechts hinaus durch das Hinzukommen neuer Diskriminierungsverbote erweitert auf Diskriminierungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung. Diese Erweiterung wurde im Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 verankert.

2.2. Änderung mit 01.10.2009: 40 %-Frauenquote in universitären Kollegialorganen

Per 01.10.2009 ist mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die Bestimmung in Kraft getreten, dass in universitären Kollegialorganen ein Frauenanteil von mindestens 40 % erfüllt sein muss.

Ist der Frauenanteil nicht ausreichend gewahrt, kann der AKG dagegen die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung bei der Schiedskommission der Universität erheben. Die Beschlüsse des unrichtig zusammengesetzten Kollegialorganes sind ab dem Zeitpunkt der Einrede nichtig.

3. Mitglieder des AKG

Der AKG der WU besteht aus elf Mitgliedern, die von den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für eine Dauer von drei Jahren entsendet werden.

Dem Arbeitskreis haben je drei Personen aus dem Kreis der Universitätsprofessor/inn/en, der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen nach § 94 Abs 2 Z 2 UG 2002 sowie des allgemeinen Personals und zwei Studierende anzugehören.

Bei der Bestellung der Mitglieder ist auf deren Erfahrung in gleichbehandlungs- und frauenfördernden Angelegenheiten Bedacht zu nehmen.

Die Mitglieder des AKG sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt werden.

3.1. Berichtszeitraum 01.01.2009 bis 30.09.2009

Die Konstituierung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode 2007 bis 2010 erfolgte am 11. Jänner 2007.

Zur Vorsitzenden wurde Ass.Prof. Mag. Dr. Hildegard Hemetsberger-Koller, zur stellvertretenden Vorsitzenden Ass.Prof. Mag. Dr. Renate Buber gewählt.

Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder ist auf der Homepage des AKG ersichtlich:

<http://www.wu.ac.at/structure/lobby/equaltreatment/members>

Dem AKG gehörten vom 01.01.2009 bis zum 30.09.2009 folgende elf Mitglieder an:

Hildegard HEMETSBERGER-KOLLER Ass.Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ (Vorsitzende)	Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Renate BUBER Ass.Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ (Stellvertretende Vorsitzende)	Institut für Handel und Marketing
Sabine BUNDSCHUH	Österreichische Hochschülerschaft WU
Maria DE PELLEGRIN Hofrätin Mag. ^a	Vizerektorat für Lehre, Behindertenbeauftragte
Hanne ESTERWITSCH Amtsrätin	Institut für Soziologie und Empirische Sozialforschung
Claudia HOCHLEITNER	Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Charlotte KHAN Oberrätin Mag. ^a	Institut für Slawische Sprachen
Mikulas LUPTACIK Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.	Institut für Geld- und Finanzpolitik
Getraude MIKL-HORKE Univ.Prof. ⁱⁿ Dkfm. Dr. ⁱⁿ	Institut für Soziologie und Empirische Sozialforschung
Katharina PERNKOPF-KONHÄUSNER Mag. ^a	Österreichische Hochschülerschaft WU
STEGU Martin, Univ.Prof. Mag. Dr.	Institut für Romanische Sprachen

3.2. Berichtszeitraum 01.10.2009 bis 31.12.2009

Mit Wirksamkeit vom 01.10.2009 sowie am 21.10.2009 wurden auf Vorschlag des AKG vom Senat folgende neue Mitglieder in den AKG entsandt:

01.10.2009:

Michael MEYER, Univ.Prof. Mag. Dr.
Abteilung für Nonprofit Management

Sigrid STAGL, Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ
Institut für Regional- und Umweltwirtschaft

21.10.2009:

Marion ZEGER, Mag.^a
Österreichische Hochschülerschaft WU

Am 21.10.2009 wurden auf Vorschlag des AKG vom Senat folgende Ersatzmitglieder in den AKG entsandt:

Kathrin FIGL, Dr.ⁱⁿ; Johanna HOFBAUER, ao. Univ.Prof. Dr.ⁱⁿ; Alfred STIASSNY, ao. Univ.Prof. Dr.; Barbara BAUER, MMag.^a; Ruth HEUBERGER; Silvia MILLE, Mag.^a; Sabine BUNDSCHUH, Sonja KRAUSKOPF.

In der Sitzung des AKG am 29.10.2009 erfolgte die Neuwahl des Vorsitzes.

Vorsitzende: Renate BUBER, Ass.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ

Stellvertretende Vorsitzende: Charlotte KHAN, Oberrätin Mag.^a

4. Büro des AKG

Seit Oktober 2002 verfügt der AKG der WU über ein Büro, das als zentrale Anlaufstelle für alle Angelegenheiten des Arbeitskreises fungiert und dem eine Vollzeitkraft zugeordnet ist, die über eine entsprechende Ausbildung, fundierte juristische Kenntnisse und Praxis im Personalwesen verfügt.

Das Büro des AKG befindet sich im UZA 1, Augasse 2 – 6, 1090 Wien, 1. OG, Kern D. Die Öffnungszeiten des Büros: Montag bis Donnerstag von 10 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr, Freitag von 10 - 12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Die Leiterin des Büros des AKG, seit Oktober 2002 Claudia Hochleitner, sorgt eigenverantwortlich für das Funktionieren des Bürobetriebes zur Umsetzung der Aufgaben des AKG, unterstützt die AKG-Mitglieder bei ihren Agenden und übernimmt die fachkundige Beratung der Universitätsangehörigen in Fragen des Personalrechts, der Gleichstellung und der Frauenförderung.

Sie hat 2009 den universitären Lehrgang „Virtual International Gender Studies – Qualifizierung Gleichstellung“ an der Fernuniversität in Hagen abgeschlossen und ist Mitglied der ADMINA-Vernetzung.

Das Büro des AKG nimmt außer den administrativen Tätigkeiten auch inhaltliche Aufgaben wahr, wie:

- die anlassspezifische Rechtsberatung,
- das Verfassen von Beschwerden, Stellungnahmen, Berichten und Rundschreiben,
- die Betreuung von Sitzungen und Arbeitsgruppen des AKG,
- die Konzepterstellung für den Frauenförderungsplan,
- die Sammlung und Aufbereitung von Materialien für die Aufgabenerfüllung des AKG,
- die Erstellung von Informationsmaterialien zu genderspezifischen Fragestellungen,
- den Aufbau einer Fachbibliothek sowie die Beratung über Fachliteratur und
- Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus koordiniert das Büro den Informationsaustausch im AKG sowie Netzwerkaktivitäten mit den Arbeitskreisen an anderen österreichischen Universitäten.

5. Sitzungen des AKG

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 fanden an folgenden acht Tagen Sitzungen statt: 15.01.2009, 12.03.2009, 02.04.2009, 07.05.2009, 18.06.2009, 29.10.2009, 25.11.2009, 10.12.2009.

6. Tätigkeitsbereiche des AKG

6.1. Personalangelegenheiten der WU

Zu den zentralen Aufgaben des AKG gehört die laufende Einbindung in Personalangelegenheiten, insbesondere die Beratung und Kontrolle von Universitätsorganen.

Der Arbeitskreis übt seinen Auftrag zur begleitenden Kontrolle in Personalangelegenheiten sowie zur Beratung der Universitätsorgane gemäß Gesetz (UG 2002, B-GIBG), Satzung (VIII. Hauptstück Gleichbehandlung, §§ 44 – 55 ff) und Frauenförderungsplan der Wirtschaftsuniversität (Anhang 4 der Satzung) aus.

Der AKG wirkt in allen Personalangelegenheiten mit, die die Begründung, eine wesentliche Veränderung oder die Beendigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses betreffen.

Personalverfahren in den Bereichen des wissenschaftlichen sowie des allgemeinen Universitätspersonals begleitete der AKG im Jahr 2009 insbesondere durch die

- Begutachtung der Ausschreibungstexte,
- Überprüfung von Funktionsbeschreibungen des allgemeinen Personals,
- Kenntnisnahme der Bewerbungslisten,
- allfällige Überprüfung der Erfüllung der Pflicht des ausschreibenden Organs, Maßnahmen zur Suche nach geeigneten Frauen zu setzen,
- allfällige Veranlassung der Wiederholung der Ausschreibung,
- Sichtung und Auswertung der Bewerbungsunterlagen,
- Teilnahme an „Hearings“, Berufungsvorträgen und Bewerbungsgesprächen,
- Teilnahme an Sitzungen von Berufungskommissionen,
- Teilnahme an Sitzungen von Habilitationskommissionen,
- Überprüfung von bzw. Stellungnahmen zu Besetzungsvorschlägen (Ausschreibungsberichten) und zu Auswahlentscheidungen des Rektorats,
- Mitwirkung bei der Besetzung von Leitungspositionen,
- Mitwirkung bei der Besetzung von Drittmittelstellen,
- Überprüfung von Verlängerungen von Arbeitsverhältnissen, Überleitungs- und Übernahmeverfahren,
- Überprüfung von beabsichtigten Verwendungsänderungen,
- Kenntnisnahme der Beendigung von Arbeitsverhältnissen,
- Schlichtungsgespräche,

- Beratung von in Personalverfahren diskriminierten Personen,
- Beratung von durch Mobbing bzw. sexuelle Belästigung betroffenen Personen etc.

Der AKG war im Jahr 2009 mit folgenden Personalverfahren befasst, d.h. die vorgelegten Unterlagen wurden nach einer genauen Prüfung hinsichtlich eines Verdachts auf Diskriminierung zur Kenntnis genommen bzw. bei Vorliegen von Mängeln wurde eine Korrektur im Sinne der Gleichbehandlung veranlasst.

Personalverfahren	Anzahl
Berufungsverfahren	22
Ausschreibungen wissenschaftliches Personal	126
Ausschreibungen allgemeines Personal	103
Drittmittelstellen ohne Ausschreibung	127
Habilitationsverfahren	18
Karenzurlaube, Freistellungen	68
Beendigungen von Arbeitsverhältnissen	377

Tabelle 1: Anzahl der Personalverfahren, mit denen der AKG der WU im Jahre 2009 befasst war

6.2. Sitzungs-, Kommissionsteilnahme

Die Mitglieder des AKG nahmen in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben an den Sitzungen folgender Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen teil:

- Senat,
- Universitätsrat,
- Berufungskommissionen,
- Habilitationskommissionen und
- Bewertungskommission zur Bewertung der Stellen des allgemeinen Personals.

6.3. Einsprüche, Einspruchsanmeldungen und Beschwerden an die Schiedskommission der WU

Der AKG ist grundsätzlich darum bemüht, präventiv zu wirken und Problemfälle im Vorfeld abzuwenden. Es wurde auch im Jahr 2009 versucht, Lösungen einvernehmlich herbeizuführen und Kompromisse zu finden. Diese Strategie führte in der Mehrzahl der Fälle zum gewünschten Erfolg.

Vor allem bei der Überprüfung der Ausschreibungstexte und Auswahlentscheidungen (Ausschreibungsberichte) war es von Seiten des AKG zur Vermeidung von Diskriminierungen relativ häufig erforderlich, inhaltliche Korrekturen bzw. Änderungen in den Formulierungen einzufordern.

Des Weiteren hat der AKG im Berichtszeitraum mehrere Sitzungsprotokolle (z. B. von Berufungskommissionen) beeinsprucht und Verfahrensfehler im Zusammenhang mit der Übermittlung von Informationen an den AKG sowie in Personalverfahren beanstandet.

6.4. Schiedskommission

Im Berichtszeitraum hat der AKG eine Beschwerde wegen des Verdachts auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Schiedskommission der WU eingebracht. Dieser Beschwerdefall war von April bis Ende Dezember 2009 und darüber hinaus bei der Schiedskommission anhängig.

Anlass für die Beschwerde war der Verdacht von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in einem Berufungsverfahren wegen Zurückweisung des Besetzungsvorschlages der Berufungskommission durch den Rektor der WU. Aufgrund der folgenden Schlichtungsbemühungen der Schiedskommission und schlussendlich auch aufgrund der Absage des männlichen Kandidaten wurde die Bewerberin zu Verhandlungen an die WU eingeladen. Sie hat sich letztlich jedoch für eine Professur an einer deutschen Universität entschieden. Da der Beschwerdegrund mit der Einladung zu Berufungsverhandlungen weggefallen ist, hat der AKG beschlossen, die Beschwerde bei der Schiedskommission nicht weiter aufrecht zu erhalten. Im Zuge dieses Verfahrens hat der AKG auch sein Recht angemeldet, beim Gespräch zwischen dem Rektor und der Bewerberin anwesend zu sein.

6.5. Diskriminierungsfälle

6.5.1. Diskriminierung auf Grund des Geschlechts

Der AKG hat im vergangenen Jahr zahlreiche Personen, die sich auf Grund ihres Geschlechts bei der Besetzung von Stellen, bei der Betrauung mit Funktionen, bei den Arbeitsbedingungen sowie in der Kommunikation im Hörsaal benachteiligt fühlten, umfassend beraten.

6.5.2. Sexuelle bzw. geschlechtsbezogene Belästigung und Mobbing

Der AKG berät und betreut von sexueller bzw. geschlechtsbezogener Belästigung und Mobbing betroffene Personen.

Generell ist eine Zunahme des Beratungsbedarfs in diesen Bereichen festzustellen, was möglicherweise auf eine gewisse Verunsicherung der Arbeitnehmer/innen im Zusam-

menhang mit Umstrukturierungen und einer damit einhergehenden Verschlechterung des Arbeitsklimas in einzelnen Bereichen der Universität zurückzuführen ist.

Der AKG war im Berichtszeitraum mit einem Fall von sexueller Belästigung einer Mitarbeiterin des allgemeinen Personals befasst. Der Sachverhalt wurde in Gesprächen mit den zuständigen Stellen an der WU, insbesondere dem Vorgesetzten und der der Diskriminierung verdächtigten Person ausführlich geprüft. Ergebnis: Es wurden die entsprechenden arbeitsrechtlichen Maßnahmen gesetzt um sicherzustellen, dass es in diesem Kontext zu keiner Wiederholung diskriminierender Verhaltensweisen kommen kann.

6.5.3. Mobbingberatung

Der AKG informiert die Mitarbeiter/innen der WU auf seiner Homepage umfassend über Beratungsangebote im Zusammenhang mit Mobbing. Er kooperiert dazu auch mit der Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung, durch deren Engagement es möglich wurde, den Pool der Mobbingberater/innen im Jahr 2009 zu vergrößern.

6.5.4. Beratung

Eine zentrale Aufgabe des AKG ist die Beratung von Angehörigen der Wirtschaftsuniversität (Leitungsorgane, Beschäftigte, Studierende) sowie Stellenbewerber/innen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und im Zusammenhang mit Diskriminierungen.

Die damit befassten Mitglieder des AKG haben auch im Jahr 2009 eine große Zahl von Beratungsgesprächen zu dienst- und arbeitsrechtlichen Problemstellungen und damit in Verbindung stehenden Diskriminierungen geführt.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sind z. B. bisweilen von ungleichmäßiger Verteilung der Lehre betroffen, auch von Benachteiligungen aufgrund von Betreuungspflichten. Hier versuchte der AKG durch Gespräche mit den Dienstvorgesetzten die Probleme zu lösen.

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) per 1. Juli 2004 wurden die Diskriminierungstatbestände mit denen der AKG befasst ist, neben Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts um jene der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters sowie der sexuellen Orientierung erweitert.

Der Arbeitskreis war auch im Jahr 2009 mit zahlreichen Anfragen zu den genannten Diskriminierungstatbeständen befasst, und zwar wiederholt mit Fällen von Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit sowie mit Fällen, bei denen es um den Verdacht der Diskriminierung von Universitätsangehörigen aufgrund der sexuellen Orientierung sowie des Alters ging.

6.5.5. Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Universitätsfrauen, in der die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an den österreichischen Universitäten durch die Vorsitzenden sowie die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten sind, hat im Jahr 2009 Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen abgegeben. Die Anregungen des AKG der WU wurden in die Stellungnahmen eingearbeitet.

6.5.6. Stellungnahmen

Zur Information der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Universitätsfrauen wurden vom AKG sowohl im Mai 2009 wie auch im Dezember 2009 Sammlungen mit relevanten WU-spezifischen Daten zur Organisation der Universität und zu Themen der Gleichstellung und Frauenförderung erstellt.

6.5.7. Frauenförderungsplan

Der vom AKG nach intensiver Diskussion mit Vertreter/innen maßgeblicher universitärer Gruppen vorgeschlagene und vom Senat am 10. Dezember 2003 beschlossene Frauenförderungsplan der Wirtschaftsuniversität gemäß Universitätsgesetz (UG) 2002 ist per 1. Jänner 2004 in Kraft getreten.

Der Frauenförderungsplan wurde mit Wirksamkeit vom 2. Februar 2005 geändert und an das im Jahr 2004 mit BGBl. I Nr. 65/2004 novellierte Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) angepasst.

Ziel des Frauenförderungsplans ist die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Wirtschaftsuniversität.

Durch geeignete Maßnahmen ist eine bestehende Unterrepräsentation von Frauen als Dienstnehmerinnen der Wirtschaftsuniversität zu beseitigen sowie eine erreichte Gleichstellung jedenfalls zu erhalten. Das Gleichstellungs- und Förderungsgebot gilt für alle Agenden der Universität, für alle hierarchischen Ebenen und für alle Funktionen. Im Frauenförderungsplan sind unter anderem die Rechte und Pflichten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie Maßnahmen und Institutionen zur Frauenförderung festgeschrieben.

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben des AKG, sich kontinuierlich um die Umsetzung des Frauenförderungsplans zu bemühen.

Der vom AKG bereits im Jahr 2007 eingebrachte Vorschlag, § 44 der Satzung der WU um den seit 2004 auf der Grundlage des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes erweiterten Zuständigkeitsbereich des AKG zu ergänzen, fand im Jahr 2008 im Zuge der Überarbeitung der Satzung Berücksichtigung.

Der Formulierungsvorschlag lautete: „Der AKG hat sich weiters mit allen die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in seinem Vertretungsbereich betreffenden Fragen im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes B-GIBG idgF zu befassen.“

Darüber hinaus enthält die Satzung seit 11. März 2009 die vom AKG angeregte Bestimmung, dass dem AKG in Zukunft bis zu elf Ersatzmitglieder angehören können.

6.5.8. Geschlechtergerechte Sprache

Durch die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache werden Frauen sprachlich sichtbar gemacht. Weibliche Personen sollen nicht in einer männlichen Form nur „mitgemeint“ werden, sondern ausdrücklich mit weiblichen Personenbezeichnungen genannt werden. Dies ist eine Voraussetzung für die Bewusstseinsbildung, dass Frauen in Forschung und Lehre sowie im gesamten universitären Bereich den Männern gleichgestellt sind.

Alle Organe und Verwaltungseinrichtungen der Wirtschaftsuniversität haben sich gemäß Frauenförderungsplan grundsätzlich einer geschlechtergerechten Sprache zu bedienen. In offiziellen Schriftstücken der Universität sind entweder explizit die weibliche und männliche Form oder geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden.

Der AKG mahnte auch im Jahr 2009 regelmäßig den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache ein, z. B. in

- Ausschreibungstexten,
- Ausschreibungsberichten,
- Sitzungsprotokollen,
- Studienplänen,
- Zeugnisformularen,
- diversen Publikationen der WU, z. B. WU Magazin, start.klar^{WU}
- Formulierung auf der WU-Homepage,
- Informationen, die per E-Mail ausgesendet werden.

Der AKG unterstützte Universitätsangehörige bei der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache durch Information und Beratung.

7. Außenkontakte/Vernetzung

7.1. Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Universitätsfrauen

Im Jahr 2009 fanden zwei Sitzungen der ARGE Universitätsfrauen an der Technischen Universität Wien und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien statt.

Die ARGE Universitätsfrauen wurde am 24. Oktober 2003 gegründet und ist die Nachfolgeinstitution der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (AGG) im BMBWK. Die ARGE tritt für eine Realisierung der Geschlechterdemokratie in der Gesellschaft und in ihrem unmittelbaren Wirkungsbereich, den Universitäten, ein. Geschäftsführerin der ARGE Universitätsfrauen ist seit November 2007 Frau ao. Univ.Prof. Dr. Edith Gößnitzer, Universität Graz.

Der AKG der WU wurde durch die Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende vertreten. Die Vorsitzende des AKG der WU, Frau Hildegard Hemetsberger-Koller, war bis zum 29.10.2009 stellvertretende Schriftführerin der ARGE Universitätsfrauen.

Die ARGE Universitätsfrauen gibt u. a. Stellungnahmen und Empfehlungen zu Fragen der Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming ab und ist hinsichtlich Information und Impulsgebung an die politisch Verantwortlichen und an die frauenpolitischen Beiräte der Bundesministerien tätig.

Die ARGE Universitätsfrauen sorgt nicht nur für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter ihren Mitgliedern sondern fördert auch entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

7.2. Lenkungsausschuss „excellencia“

„excellencia“, ein High Potentials Programm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, hat das Ziel, den Frauenanteil an den Universitätsprofessuren von 2005 bis 2010 zu verdoppeln.

Das Programm „excellencia“ wurde 2008 im Rahmen von fFORTE academic vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zum vierten Mal durchgeführt. Für jede Professur, die mit einer Frau besetzt wird und die zugleich die bestehende Anzahl an unbefristeten weiblichen Professuren – im Vergleich zum Vorjahr – erhöht, erhalten österreichische Universitäten einen einmaligen Betrag.

Die (stellvertretende) Vorsitzende des AKG, Renate Buber, vertritt die ARGE Universitätsfrauen im Lenkungsausschuss von „excellencia“.

Der Lenkungsausschuss, zusammengesetzt aus Expert/inn/en des Österreichischen Wissenschaftsrates, der Österreichischen Universitätenkonferenz (vormals Rektorenkonferenz), der ARGE Universitätsfrauen, des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung berät und begleitet „excellencia“ strategisch und sorgt für eine gerechte Zuteilung der Fördersummen.

Die WU konnte im Rahmen der vierten Ausschreibung von „excellencia“ 2008 keine für eine Förderung relevante Berufung einer Professorin verzeichnen.

Das Institut für Höhere Studien führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Evaluierung des Programmes „excellencia“ durch. Eine Vertreterin des IHS hat mit Hildegard Hemetsberger-Koller und Claudia Hochleitner ein Interview hinsichtlich der an das Programm gestellten Erwartungen und seine Umsetzung an der WU geführt.

Der zweite Zwischenbericht im Rahmen der begleitenden Evaluierung von „excellencia“ ist im Juni 2008 erschienen.

7.3. „Admina“ – Vernetzung der Büros der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen

Die Leiterin des Büros des AKG der WU, Claudia Hochleitner, ist Mitglied in der „Admina“-Vernetzung der österreichischen Arbeitskreisbüros.

Die „Admina“-Vernetzung dient der Fortbildung sowie dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch und der Kontaktpflege der Büroleiterinnen der Arbeitskreisbüros an den österreichischen Universitäten und findet zweimal jährlich als je zwei Tage dauernde Veranstaltung statt. Als Gastgeberin fungiert abwechselnd eine andere Universität. Im Jahre 2009 fand ein Vernetzungs- und Fortbildungstreffen an der Universität Klagenfurt statt.

Die Büroleiterinnen der AKG-Büros tauschen sich darüber hinaus während des gesamten Jahres über eine von den Mitgliedern intensiv genutzte Mailingliste aus (z. B. über rechtliche Fragen, Fragen der Organisation der jeweiligen Universitäten, administrative Gegebenheiten, Austausch von einschlägigen Informationen zu Gleichbehandlung und Frauenförderung, Antidiskriminierung, Veranstaltungshinweise usw.).

7.4. Kontakte zu ausländischen Universitäten

Die seit März 2006 bestehenden Kontakte zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die Gleichstellungsarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität St. Gallen (HSG) wurden auch im Jahr 2009 gepflegt und ausgebaut.

8. WU-interne Vernetzung

8.1. Universitätsrat

Die Vorsitzende des AKG hat gemäß Universitätsgesetz 2002 das Recht, in den Sitzungen des Universitätsrats zu Tagesordnungspunkten angehört zu werden, die den Aufgabenbereich des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen betreffen.

Frau Hildegard Hemetsberger-Koller hat bis zu ihrem Ausscheiden als Vorsitzende per 29.10.2009 an den Sitzungen des Universitätsrats teilgenommen. Ab 29.10.2009 nah-

men Renate Buber als Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bzw. Charlotte Khan als stellvertretende Vorsitzende an den Sitzungen des Universitätsrates teil.

8.2. Betriebsräte, Hochschüler/innenschaft

Der AKG kooperiert sowohl mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal und dem Betriebsrat für das allgemeine Personal sowie mit der Hochschüler/innen/schaft an der Wirtschaftsuniversität und nahm auch im Jahr 2009 an entsprechenden Veranstaltungen teil.

9. AKG-Marketing

Der AKG hat das Ziel, eine gendersensible Sichtweise und die Perspektive der Gleichstellung in der universitären Kommunikation zu fördern und im Sinne eines Diskriminierungsschutzes öffentlichkeitswirksam aktiv zu werden.

9.1. Homepage

Die Homepage des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bietet unter der Adresse <http://www.wu.ac.at/structure/lobby/equaltreatment/members> ausführliche Informationen über den AKG an der Wirtschaftsuniversität, über rechtliche Grundlagen von Gleichbehandlung und Frauenförderung, Personalverfahren, Mobbing, sexuelle Belästigung, geschlechtergerechtes Formulieren, Stellenausschreibungen, Kinderbetreuung, Arbeitskreise an österreichischen Universitäten, Literatur, diverse Einrichtungen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung (Links) usw. an.

Die Homepage wurde von Claudia Hochleitner im Jahr 2009 betreut und laufend aktualisiert.

9.2. Schaukasten vor dem Büro des AKG (UZA 1, 1. OG, Kern C/D)

Der Schaukasten vor dem Büro des AKG wird mit aktuellen Informationen (z.B. Veranstaltungshinweisen, Zeitungsartikeln) zum Thema Gleichbehandlung und Frauenförderung bestückt.

Darüber hinaus befindet sich vor dem Büro des AKG ein Prospektständer, in dem Informationsmaterial über den AKG sowie diverse aktuelle Unterlagen zu Themen bzw. Veranstaltungen der Gleichbehandlung, Antidiskriminierung sowie Frauenförderung zur freien Entnahme aufliegen.

9.3. wu-memo, WU aktuell, Aussendung an WU-Studierende

Der AKG ist darum bemüht, in regelmäßigen Abständen im wu-memo, der Universitätszeitung der WU sowie in WU aktuell, der Zeitung der Österreichischen Hochschü-

ler/innen/schaft an der WU, über seine umfassenden Tätigkeitsfelder sowie über Gleichbehandlung und Frauenförderung im Allgemeinen bzw. rechtliche Neuerungen in diesen Bereichen zu informieren.

9.4. Informationsbroschüre

Es wurde eine Informationsbroschüre über den AKG (Aufgaben, Tätigkeitsbereiche, Mitglieder und ihre Erreichbarkeiten etc.) konzipiert.

Zielpublikum für die Broschüre sind sowohl Studierende der WU wie alle Mitarbeiter/innen der WU.

10. Ausblick

Es erscheint sinnvoll, in Zukunft weiterhin noch mehr darauf zu achten, dass der AKG verstärkt in universitäre Projekte und Vorhaben eingebunden wird.

Die Vorteile frühzeitiger Einbindung sind evident:

- Frühzeitige Information über gleichstellungsrechtliche Aspekte ermöglicht rasches Handeln.
- Konfliktfälle können durch Gespräche und wechselseitige Information im Vorfeld vermieden werden.
- Die unmittelbare Aufnahme von gleichstellungsspezifischen Aspekten ersetzt aufwändige Korrekturverfahren im Nachhinein.
- Expert/inn/enwissen kann unmittelbar abgerufen werden – einerseits über Verfahrensabläufe allgemein, da die AKG-Mitglieder über umfangreiche und oft langjährige einschlägige Erfahrung verfügen – und über spezielles Wissen in Bezug auf Diskriminierungsschutz, Diskriminierungsarten, Mobbing, sexuelle Belästigung, Konfliktvermeidung, Frauenförderung, Gleichstellung etc.

Renate Buber, e.h.
Vorsitzende

Claudia Hochleitner, e.h.
AKG Büroleiterin

Charlotte Khan, e.h.
1. Stv. Vorsitzende

Michael Meyer, e.h.
2. Stv. Vorsitzender

Wien, im April 2010

11. Anhang: Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der WU zu § 21 Abs 1 Z 13 UG 2002

Dieser Bericht wurde im April 2010 an den Universitätsrat der WU weiter geleitet und wird hier als Anhang beigefügt.

1. Berichtszeitraum 1.10.2009 – 31.12.2009

- Zur Vorbereitung auf die seit 1.10.2009 verpflichtende 40% Frauenquote bei der Zusammensetzung universitärer Kollegialorgane haben drei Vertreterinnen des AKG der WU an der Informationsveranstaltung des BMWF am 29.09.2009 teilgenommen.
- Der AKG hat Mitte Oktober 2009 das vom BMWF zur Unterstützung der laufenden Überprüfung der geschlechtergerechten Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane vorgefertigte Formblatt an den Senatsvorsitzenden der WU mit der Bitte um Verwendung weitergeleitet. Seither erhält der AKG die vom Senat beschlossenen Kommissionszusammensetzungen auf diesen Formblättern.
- Mitte November 2009 vereinbarten der Senatsvorsitzende und die Vorsitzende des AKG in einem persönlichen Gespräch, Erfahrungen zu sammeln und die Zusammensetzung der Kollegialorgane zu beobachten. Der Senatsvorsitzende sagt zu, die KuriensprecherInnen auf die 40 % Frauenquote ausdrücklich hinzuweisen.

Begründung:

Der Frauenanteil an der WU ist per 31.08.2008 bei den ProfessorInnen 12,61 % und im Mittelbau (Durchschnittswert über die diversen Personalgruppen) 44,22 % sowie bei den Studierenden per 31.03.2009 49,9 % (vgl. WU Gleichstellungsbericht 2008).

Dieses Vorgehen soll den Kurien ermöglichen, selbst geeignete Maßnahmen zur Realisierung der 40 % Frauenquote zu setzen.

- Zwischen 1.10.2009 bis 31.12.2009 wurde dem AKG vom Senat die Entsendung von Mitgliedern in sieben Kommissionen mit folgender Begründung gemeldet: „Die für die Entsendung verantwortlichen Kurien wurden auf die Notwendigkeit der Einhaltung der erforderlichen Frauenquote von mindestens 40 % hingewiesen“.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Mitglieder zeigt sich wie folgt:

Habilitationskommission N.N. 1¹

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Nein

Männliche Mitglieder: 6

Weibliche Mitglieder: 3

Habilitationskommission N.N. 2

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Nein

Männliche Mitglieder: 6

Weibliche Mitglieder: 3

Habilitationskommission N.N. 3

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Nein

Männliche Mitglieder: 6

Weibliche Mitglieder: 2

Habilitationskommission N.N. 4

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Ja

Männliche Mitglieder: 5

Weibliche Mitglieder: 4

Habilitationskommission N.N. 5

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Nein

Männliche Mitglieder: 6

Weibliche Mitglieder: 3

Studienkommission

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Nein

Männliche Mitglieder: 8

Weibliche Mitglieder: 4

Rechtsmittelkommission

Mindestens 40 % weibliche Mitglieder? Nein

Männliche Mitglieder: 3

Weibliche Mitglieder: 1

Daraus ist ersichtlich, dass nur in einem einzigen Fall die 40 % Frauenquote bei der Zusammensetzung der Kommissionen eingehalten wurde.

Begründung:

Diese Situation liegt im Wesentlichen daran, dass die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder aus der ProfessorInnenkurie deutlich größer ist als jene der Kurien des Mittelbaus und der Studierenden.

Aus Gesprächen mit ausgewählten betroffenen Frauen lässt sich zusammen-fassen, dass mit der 40 % Quote vor allem den weiblichen Mitgliedern der ProfessorInnenkurie der WU eine unverhältnismäßige Belastung durch verstärkte Kommissionstätigkeit auferlegt wird.

¹ Die Namen der HabilitationswerberInnen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben.

2. Vorausschau 2010

Aufgrund der Ergebnisse des Beobachtungszeitraumes Oktober bis Dezember 2009 beschloss der AKG, weitere Gespräche über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der bisher erreichten Quoten bzw. zur Erreichung der 40 % Frauenquote in universitären Kollegialorganen zu führen, und zwar mit

- dem Senatsvorsitzenden der WU und der Genderexpertin der WU bzw. ehemaligen Senatsvorsitzenden der WU (das Gespräch hat am 25.02.2010 stattgefunden).
- potenziellen weiblichen Mitgliedern in Kommissionen. (In einem ersten Schritt wurden alle Professorinnen und Mittelbauvertreterinnen mit Doktorat zu einem Austausch am 25.03.2010 eingeladen).

In beiden Gesprächsrunden erfolgte ein intensiver Meinungsaustausch. Es wurden Maßnahmen entwickelt, die der universitären Leitung in einem nächsten Schritt vorgelegt werden.

Ass.Prof. Dr. Renate Buber, e.h.
Vorsitzende des AKG der WU

8. April 2010